

| | | | | | |
|---|---------------------|------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| BW16: Fallstudien zur Unternehmensbesteuerung ab SS 2025 | | | | Studiengang: | B |
| Modultyp: | ECTS-Punkte: | Workload: | Studiensemester: | Dauer des Moduls: | |
| Wahlpflicht | 12 | 360 h | 4. oder 6. | Ein Semester | |
| Lehrveranstaltungen: | | | Kontakt-zeit: | Selbst-studium: | Geplante Gruppen-größe: |
| Kurs 1: Vertiefung Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht (3 SWS) | | | 45 h | 135 h | 20 |
| Kurs 2: Fallstudien Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht (3 SWS) | | | 45 h | 135 h | 20 |
| Lernziele und Kompetenzen: | | | | | |
| <p>Das Modul „Fallstudien zur Unternehmensbesteuerung“ richtet sich an Bachelorstudierende, die ihr steuerliches Fachwissen ausweiten und vertiefen wollen. Schwerpunkt des Moduls sind steuerliche Fallgestaltungen aus der Praxis, welche die Studierenden kennen lernen und unter fachlicher Anleitung der Dozierenden sowie mehrerer Praxispartnerinnen und Praxispartner eigenständig lösen. Der Praxisbezug wird durch den Besuch eines Sitzungstermins am Finanzgericht abgerundet.</p> <p>Studierende beherrschen nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • die systematische Lösung von umfangreichen Fällen der Ertragsbesteuerung und des Bilanzsteuerrechts (Maßgeblichkeit HGB, EStG, KStG, GewStG, ggf. DBA), • die systematische Lösung von umfangreichen Fällen der nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzbesteuerung (UStG). <p>Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfassende Fälle der Ertragsbesteuerung und des Bilanzsteuerrechts unter Anwendung des einschlägigen Handels- und Steuerrechts zu lösen, • umfassende Fälle der nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzbesteuerung unter Anwendung des einschlägigen Steuerrechts zu lösen, • die steuerlichen Konsequenzen von unternehmerischen Entscheidungen systematisch, methodisch korrekt und umfassend zu analysieren und entsprechende Risiken zu erkennen, • unternehmerische und private Entscheidungen unter Berücksichtigung von steuerlichen Auswirkungen zu treffen, • unerwünschte steuerliche Konsequenzen durch entsprechende steuerliche Gestaltungen zu vermeiden sowie • steuerliche Fragestellungen aufgrund der praxisbezogenen Lehre zu erkennen und unter Anwendung der gesetzlichen Regelungen zu würdigen. | | | | | |

Das Modul schult

- die praxisbezogene Anwendung der steuerlichen Vorschriften,
- im Rahmen der Fallstudie die gutachterliche Bearbeitung eines steuerrechtlichen Themas unter tiefgreifender Analyse der ökonomischen Auswirkungen in einer Arbeitsgruppe aus mehreren Studierenden sowie
- im Rahmen der Fallstudienpräsentation und Diskussion die sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie Präsentationsfähigkeit.

Schlüsselkompetenzen:

- Organisationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- wissenschaftliches Arbeiten
- selbständiges Arbeiten
- kritisches Denken
- analytische Fähigkeiten
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur konstruktiven Kritik

Inhalte:

Kurs 1: Vertiefung Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht (3 SWS):

In Kurs 1 werden steuer- und handelsrechtliche Grundlagen für die Lösung der Fallstudien wiederholt und vertieft. Zu Semesterbeginn werden außerdem die zur Auswahl stehenden Fallstudien vorgestellt.

Kurs 2: Fallstudien Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht (3 SWS):

In Kurs 2 präsentieren die Studierenden ihren Zwischenstand bzw. die finalen Fallstudienlösungen. Die Lösungen werden im Rahmen der Präsentation jeweils von einer anderen Studierendengruppe kritisch-konstruktiv diskutiert. Für die Diskussion werden die Fallstudienlösungen bzw. Zwischenstände den anderen Studierenden und Praxispartnern zur Verfügung gestellt.

Die regelmäßige Anwesenheit und die aktive Teilnahme an den Präsentationsterminen ist für das Erreichen des Lernziels erforderlich. Somit ist die Teilnahme an den Präsentationsterminen verpflichtend.

Der Fallstudienkurs wird nach Verfügbarkeit in enger Kooperation mit mehreren Praxispartnern durchgeführt, so dass die Studierenden vertiefte Einblicke in die steuerliche Praxis erhalten und ihr berufliches Netzwerk aufbauen und erweitern können.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Moduls wird ein von Praxispartnern fachkundig begleiteter Besuch eines Sitzungstermins am Finanzgericht angeboten. Der Sitzungstermin findet ggf. außerhalb der Vorlesungszeiten des Moduls statt.

| |
|---|
| Sprache: |
| Kurssprache ist Deutsch. |
| Lehrformen: |
| Die Wissens- und Fähigkeitsvermittlung erfolgt während der Vorlesungen und Seminartage, welche durch Praxisfälle ergänzt werden. Zusätzlich zum Vorlesungsstoff erarbeiten sich die Studierenden Wissen im Rahmen des Literaturstudiums. Im Rahmen der Fallstudie erarbeiten die Studierenden eine gutachterliche Lösung zu einem komplexen steuerlichen Fall, präsentieren ihre eigene Lösung und diskutieren die Lösung einer anderen Studierendengruppe. |
| Verwendbarkeit des Moduls: |
| B. Sc. BWL, B. Sc. VWL, B. Sc. Wirtschaftschemie, B. Sc. Finanz- und Versicherungsmathematik, im Nebenfach des B. Sc. Mathematik. |
| Teilnahmevoraussetzungen: |
| Zulassung zu den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftschemie“ oder „Finanz- und Versicherungsmathematik“. Kenntnisse der Module BB02: Externes Rechnungswesen nach Handels- und Steuerrecht sowie BW06: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung werden inhaltlich vorausgesetzt. Die regelmäßige Anwesenheit und die aktive Teilnahme an den Präsentationsterminen ist für das Erreichen des Lernziels erforderlich. Somit ist die Teilnahme an den Präsentationsterminen verpflichtend. |
| Prüfungsformen: |
| Die Modulabschlussprüfung erfolgt als sonstige Prüfungsleistung: Aktive Teilnahme am Fallstudienkurs (Präsentation und Diskussion) sowie Abgabe der schriftlichen Fallstudienlösung. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: |
| Erfolgreich abgelegte Modulabschlussprüfung. Eine Modulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Bewertung mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. |
| Häufigkeit des Angebots: |
| Das Modul wird je Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Stellenwert der Note für die Endnote: |
| Dieses Modul wird benotet und bei der Berechnung der Gesamtnote Ihres Bachelorabschlusses berücksichtigt. Genauere Informationen zur Berechnung der Gesamtnote entnehmen Sie der für Sie geltenden Prüfungsordnung Ihres jeweiligen Studienganges. |
| Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende: |
| Fabian Failenschmid, M. Sc. |
| Sonstige Informationen: |
| Aktuelle Informationen werden unter www.steuern.hhu.de veröffentlicht. |

Im Rahmen des Moduls finden mehrere Exkursionen zu Praxispartnern bzw. zu einem Sitzungstermin am Finanzgericht statt.

Sie benötigen aktuelle Steuergesetze (z. B.: Beck-Texte im dtv: Steuergesetze oder Verlag C.H.Beck: Aktuelle Steuertexte oder NWB Verlag: Wichtige Steuergesetze) sowie Textmarker in verschiedenen Farben (z. B.: gelb, orange, rot, violett, blau und grün).

Die Anschaffung eines Handelsgesetzbuchs (z. B.: Beck-Texte im dtv: Handelsgesetzbuch oder NWB Verlag: Wichtige Wirtschaftsgesetze) sowie von Steuerrichtlinien (z. B.: Verlag C.H.Beck: Aktuelle Steuerrichtlinien) wird empfohlen.

Stand: 27.06.2024